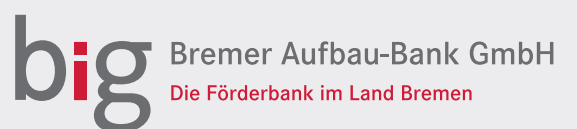
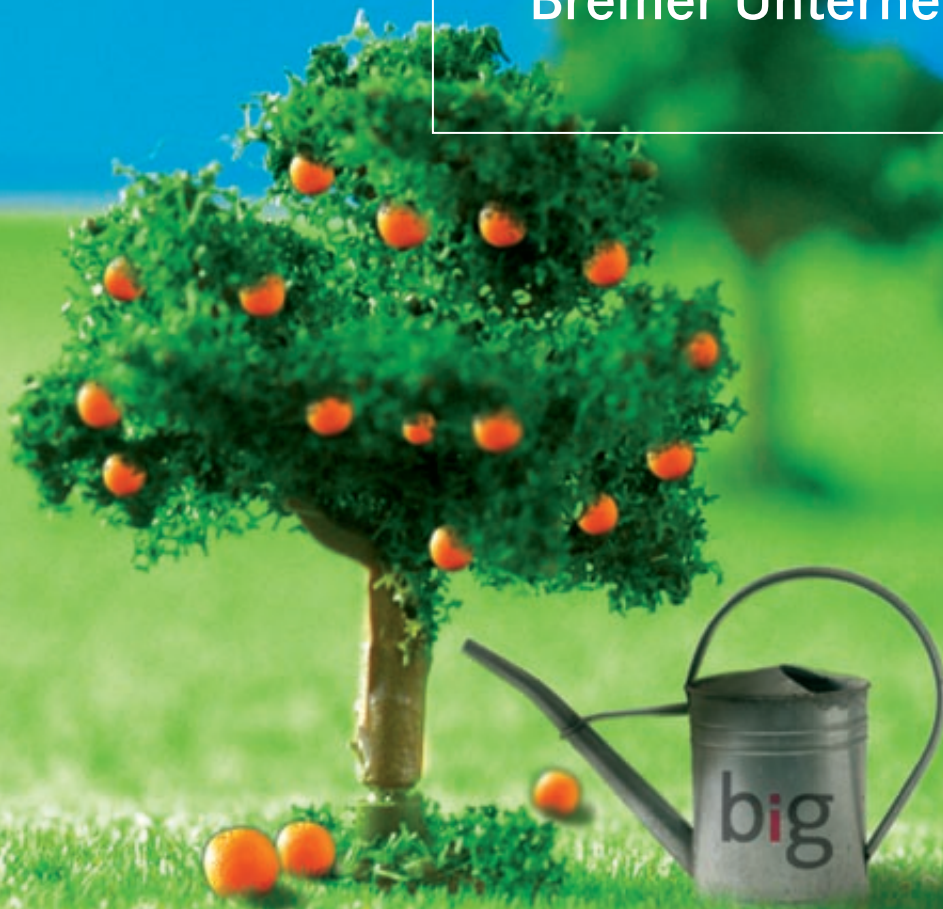




# Bremer Unternehmerkredit (BUK)



Der Bremer Unternehmerkredit dient Existenzgründern und kleinen und mittleren Unternehmen (siehe KfW-Merkblatt „KMU-Definition“, KfW-Formular-Nr. 142 291) zur langfristigen Finanzierung von Investitionen im Land Bremen sowie der Finanzierung von Betriebsmitteln. Die Kredite werden zu günstigen, risikogerechten Zinssätzen, die für die gesamte Kreditlaufzeit festgeschrieben werden können, vergeben. Die Bremer Aufbau-Bank GmbH nutzt bei der Investitionsvariante die ohnehin schon günstigen Mittel des KfW-Unternehmerkredites und vergünstigt diese zusätzlich. Bei der Betriebsmittelvariante kann die BAB auch eigene Mittel einsetzen. Sie gewährt den Bremer Unternehmerkredit nicht unmittelbar an den Investor, sondern ausschließlich über Kreditinstitute, die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite vollständig die Haftung übernehmen. Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut zu stellen; dessen Wahl steht dem Kreditnehmer frei.

## Wer kann Anträge stellen?

**Existenzgründerinnen und Existenzgründer** im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe) und der Freien Berufe, die im Land Bremen ein Unternehmen gründen und über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügen. Gefördert werden nur Existenzgründungen, die eine Haupterwerbsgrundlage darstellen.

**In- und ausländische Unternehmen** der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Leasinggesellschaften und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden.

**Natürliche Personen**, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten.

**Freiberuflich Tätige**, z.B. Ärzte, Steuerberater, Architekten.

Eine Antragstellung ist möglich, sofern die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllt werden.

Die Förderung wird als sogenannte De-minimis-Beihilfe gewährt.

(Siehe KfW-Merkblatt „Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen“, KfW-Formular-Nr. 140 611)

Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Europäischen Kommission sind ausgeschlossen.

## Was wird gefördert?

**Investitionen** im Land Bremen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, z.B.

- Grundstücke und Gebäude,
- Baumaßnahmen,
- Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen,
- Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers,
- die Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung.

Die Förderung von Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung ist nur möglich, sofern auch der Mieter die Antragskriterien erfüllt. Handelt es sich dabei um reine Kaufvorhaben, gilt zusätzlich, dass die gekaufte Immobilie grundlegend saniert, hergerichtet oder umgebaut werden muss.

Die Förderung von Investitionen in Immobilien-Leasing ist nur möglich, sofern auch der Leasingnehmer die Antragskriterien erfüllt. Bei Investitionen von Leasinggesellschaften in Leasinggüter (einschließlich Immobilien-Leasing) können Vorhaben im Rahmen des Sale & Lease-Back und im sogenannten Doppelstockmodell nicht mitfinanziert werden.

**Betriebsmittel** zur Deckung wachstumsbedingten Liquiditätsbedarfes im Rahmen der Ausweitung der Unternehmensaktivitäten. Die Antragsteller müssen grundsätzlich wettbewerbsfähig sein und positive Zukunftsaussichten haben.

## In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

### Finanzierungsanteil:

Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten.

Bei Investitionen von Leasinggesellschaften in Leasinggüter (einschließlich Immobilien-Leasing) sind förderfähige Kosten die Gesamtinvestitionskosten abzüglich der in den Leasingverträgen vereinbarten Restwerte (steuerliche Restbuchwerte).

### Kreditbetrag:

Maximal 5 Mio. EUR pro Vorhaben.

## Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?

Die möglichen Kreditlaufzeiten betragen bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr und bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren. Auf Wunsch ist die Einräumung eines endfälligen Darlehens mit einer maximalen Laufzeit von 12 Jahren möglich. Für Investitionsvorhaben, bei denen mindestens 2/3 der förderfähigen Investitionskosten auf Grunderwerb, gewerbliche Baukosten oder den Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen entfallen, kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren bei höchstens 3 tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt werden. Auf Wunsch ist in diesen Fällen auch die Gewährung eines endfälligen Darlehens möglich.

## Sonderbedingungen Betriebsmittel

Die beantragenden Unternehmen / Freiberufler müssen grundsätzlich wettbewerbsfähig sein und positive Zukunftsaussichten haben.

Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten nach der Definition der Europäischen Kommission sind ausgeschlossen.

■ Finanzierungsanteil: bis zu 100 %

■ Kreditbetrag: maximal 5 Mio. EUR

■ Kreditlaufzeit: bis zu 6 Jahre bei höchstens 1 tilgungsfreien Anlaufjahr

## Wie sind die Konditionen?

Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes. Vergünstigt wird der Zinssatz aus Mitteln der Bremer Aufbau-Bank GmbH. Eine darüber hinausgehende Zinsvergünstigung wird für Vorhaben in Bremerhaven gewährt.

Der Kredit wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt. Die Hausbank legt den kundenindividuellen Zinssatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten fest. Aus der Zuordnung von vorgegebenen Bonitäts- und Besicherungsklassen der Bremer Aufbau-Bank GmbH ergibt sich eine Preisklasse für den Kredit. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch einen Maximalzinssatz begrenzt wird. Der kundenindividuelle Zinssatz darf diesen Maximalzinssatz nicht übersteigen. Die Zinsvergünstigung der Bremer Aufbau-Bank GmbH wird für einen Zeitraum von maximal 10 Jahren gewährt.

Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Nominal- und Effektivzinssätze gem. PAngV) für alle Preisklassen und Programmvarianten sind der Konditionenübersicht für den Bremer Unternehmerkredit zu entnehmen, die im Internet unter [www.bremer-unternehmerkredit.de](http://www.bremer-unternehmerkredit.de) abgerufen werden kann. Einzelheiten zur Ermittlung des kundenindividuellen Zinssatzes und Erläuterungen zur Antragstellung sind ebenfalls im Internet abrufbar.

Auszahlung in allen Programmteilen: 96 %

Bereitstellungsprovision: 0,25 % p. M., beginnend 2 Bankarbeitstage und 1 Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge.

Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten. Bei endfälligen Darlehen erfolgt die Rückzahlung in einer Summe am Ende der Laufzeit. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung ist während der ersten Zinsbindungsphase möglich.

## Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Vom Kreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen. Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart.

Der Bremer Unternehmerkredit kann – soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind – durch Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bremen ergänzend besichert werden. Anträge sind von der Hausbank direkt an die Bürgschaftsbank zu stellen.

## Wie erfolgt die Antragstellung des Bremer Unternehmerkredites?

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH gewährt den Bremer Unternehmerkredit nicht unmittelbar an den Investor, sondern ausschließlich über Kreditinstitute, die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite vollständig die Haftung übernehmen. Der Antrag ist daher bei einem vom Kreditnehmer frei wählbaren Kreditinstitut zu stellen.

Bei der Finanzierung von Investitionen von Leasinggesellschaften in Leasinggüter (einschließlich Immobilien-Leasing) kann zwischen der Hausbank und dem Leasinggeber ein Kredit- oder Forderungskaufvertrag abgeschlossen werden. Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben. Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor.

Für die Beantragung eines Bremer Unternehmerkredites sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Antragsvordruck für den Bremer Unternehmerkredit
- Anlage für gewerbliche Antragsteller
- Statistisches Beiblatt „Investitionen allgemein“
- Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition sowie Kumulierungserklärung\*
- De-minimis-Erklärung

\*Als Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition ist erforderlich: für verflochtene Unternehmen KfW-Formular-Nr. 142 291, für nicht verflochtene Unternehmen KfW-Formular-Nr. 140 944. Als Kumulierungserklärung ist erforderlich: KfW-Formular-Nr. 140 631. Die Selbsterklärung und die Kumulierungserklärung verbleiben bei der Hausbank.

Im Falle einer Immobilienfinanzierung mit anschließender Fremdvermietung ist die Bestätigung der Hausbank, dass das mietende Unternehmen die Antragskriterien dieses Kreditprogramms erfüllt, erforderlich.

Bei der Finanzierung von Investitionen in Immobilien-Leasing ist die Bestätigung der Hausbank, dass der Leasingnehmer die Antragskriterien dieses Kreditprogramms erfüllt, erforderlich. Bei Anträgen, die zu einem Gesamtkreditvolumen des Investors von über 50 Mio. EUR führen, sind die vom Antragsteller unterzeichneten Jahresabschlüsse der letzten 2 Geschäftsjahre beizufügen.

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

## **Grundsätzlicher Hinweis:**

Beim Bremer Unternehmerkredit sind die Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck und zur Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

## Ergänzende Produktinformationen zum BUK „PLUS“

Der BUK „PLUS“ ist eine Variante des Bremer Unternehmerkredites mit einer Haftungsfreistellung für die beantragende Hausbank. Die Bedingungen für seine Gewährung ergeben sich im Wesentlichen aus den bekannten Vergabekriterien des Bremer Unternehmerkredites in Verbindung mit den Richtlinien für die Übernahme von Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank Bremen GmbH. Ergänzende bzw. abweichende Bedingungen ergeben sich wie folgt:

## Wer kann den BUK „PLUS“ beantragen?

Kleine und mittlere Unternehmen sämtlicher Gewerbebranche sowie Angehörige aller Freien Berufe (einschließlich Heilberufe) mit Sitz im Land Bremen, die seit mindestens 3 Jahren existieren und bei Beantragung der Investitionsvariante unter die KMU-Kriterien der EU-Kommission fallen.

## Wofür kann der BUK „PLUS“ beantragt werden?

Für alle Investitionen im Land Bremen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Nicht mitfinanziert werden Existenzgründungen. (Betriebsübernahmen sind nach vorheriger Abstimmung mit der Bürgschaftsbank möglich.)

## Bis zu welcher Höhe kann der BUK „PLUS“ beantragt und verbürgt werden?

Bei der Investitionsvariante ist für Kredite bis zu einer Höhe von 100.000,00 EUR eine Verbürgung von maximal 80 % möglich. Die Betriebsvariante kann bis zu einer Höhe von 50.000,00 EUR beantragt werden. Eine Verbürgung ist bis maximal 60 % möglich.

## Wie sind die Konditionen des BUK „PLUS“?

Für den BUK „PLUS“ findet ebenfalls das „Risikogerechte Zinssystem des Bremer Unternehmerkredites“ Anwendung. Die jeweils gültigen Zinssätze sind der aktuellen Konditionenübersicht für den Bremer Unternehmerkredit ([www.bremer-unternehmerkredit.de](http://www.bremer-unternehmerkredit.de)) zu entnehmen. Die Übernahme der Enthftung durch die Bürgschaftsbank Bremen verbessert in der Regel die Preisklasse des Kredites, sodass die nachfolgend genannten, zusätzlich anfallenden Konditionen teilweise kompensiert werden:

- Einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1,25 % auf den Kreditbetrag

- Laufende Avalprovision von 1,25 % p. a. auf den Kreditbetrag

Darüber hinaus kann das beantragende Kreditinstitut eine einmalige Bearbeitungsgebühr von bis zu 1,25 % des Kreditbetrages berechnen.

## Wie erfolgt die Antragstellung des BUK „PLUS“?

Für die Beantragung eines BUK „PLUS“ sind neben den bekannten BUK-Antragsunterlagen (Antragsformular, Statistisches Beiblatt, De-minimis-Erklärung bzw. Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Definition und Anlage für gewerbliche Antragsteller) folgende Unterlagen notwendig:

- Bürgschaftsantrag zur Enthftung des Bremer Unternehmerkredites

Für Anträge ab 50.000,00 EUR und für die Betriebsmittelvariante sind zusätzlich erforderlich:

- Stellungnahme der Hausbank mit Vorhabensbeschreibung
- Letzte Bilanz und aktuelle betriebswirtschaftliche Zahlen
- Vermögensübersicht der Gesellschafter bzw. Antragsteller
- Liquiditätsplanung, aus der sich der beantragte Kreditbedarf ergibt (Betriebsmittelvariante)

Sämtliche Antragsvordrucke stehen im Internet unter [www.bremer-unternehmerkredit.de](http://www.bremer-unternehmerkredit.de) zum Download zur Verfügung. Im Antragsformular der Bremer Aufbau-Bank ist auf Seite 3 unter „Erläuterungen des Kreditinstituts“ folgender Hinweis aufzunehmen: Beantragung BUK „PLUS“ mit einer Enthftungsquote von xx %.

Die kompletten Antragsunterlagen sind über die Hausbank bei der Bremer Aufbau-Bank GmbH einzureichen.

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH und die Bürgschaftsbank Bremen GmbH behalten sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Selbstverständlich nehmen wir uns gern die Zeit, Ihre Fragen zum BUK oder BUK „PLUS“ mit Ihnen zu erörtern. Zu erreichen sind wir von Montag bis Freitag wie folgt:

Bremer Aufbau-Bank GmbH  
Langenstraße 2-4  
28195 Bremen

Heidrun Paul  
Tel. 0421.9600-413  
Fax 0421.9600-840

[heidrun.paul@bab-bremen.de](mailto:heidrun.paul@bab-bremen.de)  
[www.bremer-unternehmerkredit.de](http://www.bremer-unternehmerkredit.de)

Für konkrete Fragen zur Haftungsübernahme wenden Sie sich bitte an:

Bürgschaftsbank Bremen  
Langenstraße 6-8  
28195 Bremen

Andreas Bude  
Tel. 0421.33 52 3-42  
Fax 0421.33 52 3-55

[a.bude@buergschaftsbank-bremen.de](mailto:a.bude@buergschaftsbank-bremen.de)  
[www.buergschaftsbank-bremen.de](http://www.buergschaftsbank-bremen.de)



Bremer Aufbau-Bank GmbH

Die Förderbank im Land Bremen

Kontorhaus am Markt  
Langenstraße 2-4 (Eingang Stintbrücke 1)  
D-28195 Bremen

Tel. 0421.9600-40  
Fax 0421.9600-840  
mail@bab-bremen.de  
www.bab-bremen.de